wat Ingenieurgesellschaft mbH
wasser- und abfalltechnik

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

# Dokumentation

**zur 1. Projektbegleitkreissitzung
zum Ausbau Leimbach-Oberlauf
zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch und der
Waldangelbachmündung (Landesgewässer, Maßnahmen 3.1 und 3.3)
am 17. April 2015 im Alten Rathaus der Stadt Wiesloch**

## 1 - Veranlassung und Programm

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), Referat 53.1, hat als Vorhabenträger im Rahmen der frühen und nicht-förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung einen Projektbegleitkreis für die Maßnahmen 3.1 und 3.3 am Landesgewässer Leimbach eingerichtet. Die Teilnehmer des Projektbegleitkreises setzen sich zusammen aus den Anliegerkommunen Stadt Wiesloch und Stadt Walldorf, Trägern öffentlicher Belange mit Verbänden, einem Verein sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die im Vorfeld ausgewählt wurden. Mit Schreiben des RPK vom 02.04.2015 wurden die Teilnehmer zu dieser ersten Sitzung des Projektbegleitkreises eingeladen.
Die anonymisierte Teilnehmerliste und das Programm der Sitzung sind als Anlagen 1 und 2 dieser Dokumentation beigefügt.

## 2 – Begrüßung

Herr Bürgermeister Sauer der Stadt Wiesloch begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Bürger, die sich ehrenamtlich im Rahmen des Projektbegleitkreises engagieren. Der Ansatz des RPK, die Öffentlichkeit frühzeitig in den Planungsprozess miteinzubinden, erhält von Seiten der Kommunen einen sehr großen Zuspruch. Bereits die Bürgerinformati-

onsveranstaltung zum Auftakt am 23.03.2015 in Wiesloch und diese 1. Sitzung des Projektbegleitkreises sind ein Beleg dafür, dass das Projekt auch für das Land von hoher Bedeutung ist. Herr Bürgermeister Sauer führte weiterhin aus, dass für die Anliegerkommunen die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Leimbach aus mehreren Gründen sehr wichtig ist und sehr ernst genommen wird. Im Vordergrund steht natürlich der Schutz der Bevölkerung und der bestehenden Bebauung. Des Weiteren haben die Kommunen aber auch die Stadtentwicklung im Blick. Die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) hat bauliche Restriktionen in den hochwassergefährdeten Bereichen zur Folge, wodurch die Stadtentwicklung stark beeinträchtigt wird. Mit Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen wird dieser Einschränkung der Stadtentwicklung entgegengewirkt. Weiterhin trägt die Umgestaltung des Gewässers zur Aufwertung des Stadtbildes bei. Vor diesem Hintergrund treibt die Stadt Wiesloch über den Abwasser- und Hochwasserschutzverband (AHW) Wiesloch seit langem bereits die Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet des Leimbachs, der im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegt, voran.

Herr Bürgermeister Sauer wünschte allen Beteiligten eine gute Veranstaltung.

1.Sitzung Projektbegleitkreis Leimbach-Oberlauf

## 3 – Einführung

Herr Kugele, Leiter des Referates 53.1 (Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung) beim RPK, begrüßte gleichfalls alle Teilnehmer und bedankte sich bei der Stadt Wiesloch für die Bereitstellung des Ratssaals und der Verpflegung. Einen besonderen Dank richtete er an die Bürger, die sich bereit erklärt haben, in dem Projektbegleitkreis mitzuarbeiten. Herr Kugele führte aus, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2014 die Verwaltungsvorschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Kraft getreten ist. Seitdem wird bei entsprechenden Projekten die Öffentlichkeit in einem noch größeren Umfang und zu einem noch früheren Zeitpunkt beteiligt. Beim Bürgerabend am 23. März 2015 wurde den Teilnehmern die Planungen anhand von Präsentationen erläutert, in der aktiven Phase ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Bürgern und den Planern ermöglicht und interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Mitwirkung in dem Projektbegleitkreis ausgewählt.
Im Rahmen der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardtbach ist es nun schon der zweite Projektbegleitkreis, der ins Leben gerufen wurde, und die bereits gesammelten Erfahrungen aus dem Projektbegleitkreis der Maßnahme 4 verdeutlichen die Wichtigkeit dieses Gremiums.
Die Säulen des Projektbegleitkreises sind Offenheit, Transparenz und Partnerschaft. Mit der Einrichtung des Projektbegleitkreises sollen gleich mehrere Ziele erreicht werden:
Es soll eine offene Gesprächsrunde zwischen Vorhabenträger, Kommunen, Verbänden und Bürgern entstehen, die die Grundlage für ein gutes Planungsergebnis schafft. Außerdem soll der Projektbegleitkreis das Projekt von der Planungsphase zumindest bis zum Planfeststellungsbeschluss begleiten.

Anschließend übernahm Herr Hübner, der Projektleiter der Maßnahmen 3.1 und 3.3 beim RPK, das Wort und begrüßte alle Teilnehmer. Er erläuterte, dass in dem Projektbegleitkreis aufgrund der räumlichen Nähe und der gemeinsamen Betroffenheit der Städte Wiesloch und Walldorf die beiden Maßnahmen 3.1 und 3.3 gemeinsam bearbeitet werden, auch wenn es sich um zwei getrennte Genehmigungsverfahren handelt. Er wies darauf hin, dass die gewählten Bürgerinnen und Bürger des Projektbegleitkreises keine Verpflichtungen gegenüber Dritten haben.
Auf Nachfrage wurde von allen Teilnehmern bestätigt, dass sie entweder am Bürgerabend anwesend waren oder bereits Mitglied einer der bestehenden Arbeitsgruppen für den Leimbach-Oberlauf sind. Die Vorträge am Bürgerabend zu Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Planungsstand für die Maßnahmen 3.1 und 3.3 sind auf der Projekthomepage des RPK eingestellt. Das Protokoll wird bald folgen.

Diskussionen im Projektbegleitkreis und eine rege Beteiligung mit offenen Meinungsäußerungen seien ausdrücklich erwünscht. Nur dadurch wird es möglich sein, die Planung weiter zu verbessern.

Schließlich stellte er Herrn Dr. Henigin vom Ingenieurbüro wat vor, der als Moderator durch die Sitzung führen wird. Herr Dr. Henigin ergriff das Wort und bat darum Fragen zu stellen, insbesondere Verständnisfragen. Er wies darauf hin, dass Unterlagen und Informationen, die im Projektbegleitkreis bearbeitet werden, nicht ohne Zustimmung des Vorhabenträgers nach außen weitergegeben dürfen. Über die Inhalte der Sitzung wird eine Dokumentation erstellt und nach Abstimmung mit allen Teilnehmern anonymisiert im Internet veröffentlicht. Im Laufe des Verfahrens wird der Vorhabenträger noch weitere Informationen zum Projekt veröffentlichen.
Anschließend stellte Herr Dr. Henigin kurz das Programm der Sitzung vor und verwies darauf, dass der Schwerpunkt heute auf der Maßnahme 3.1 mit der Festlegung der Vorzugsvariante liegen wird. Im Laufe der Sitzung werden an der Stellwand die Varianten zu der Maßnahme 3.1 erläutert und diskutiert. Im Anschluss an die Sitzung des Projektbegleitkreises ist eine Begehung des von der Maßnahme 3.1 betroffenen Abschnittes des Leimbachs vorgesehen.

## 4 – Erwartung der Teilnehmenden an den Projektbegleitkreis

Frau Büttner, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung / Umwelt am RPK, erläuterte kurz die Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. Vortrag beim Infoabend vom 23.03.2015 in Wiesloch). Der Projektbegleitkreis soll das Hochwasserschutzprojekt fachlich begleiten. Der Vorhabenträger sieht neben der Information und dem Einbringen des Vor-Ort-Wissens, die Möglichkeit Meinungen auszutauschen und Fragen zu diskutieren sowie gemeinsam Lösungen zu suchen.
Die Teilnehmenden wurden gebeten ihre persönlichen Erwartungen einzubringen. Auf einer Stellwand wurde eine Auswahl an Erwartungen dargestellt. Diese Auswahl kristallisierte sich als Schwerpunkte aus den Ergebnissen des Projektbegleitkreises Leimbach-Unterlauf heraus. Darauf aufbauend sollten die Teilnehmenden des Projektbegleitkreises Leimbach-Oberlauf mit drei Klebepunkten ihre persönliche Bewertung vornehmen.

Die Punktabfrage ergab folgendes Ergebnis:

- Antrag u. Planfeststellung: Zügige Erstellung der Planunterlagen ermöglichen (10)
- Antrag u. Planfeststellung: Reibungslose Genehmigung fördern (8)
- Beteiligung: Unterschiedliche Interessen diskutieren (6)
- Information:  Information über die Planung erhalten (5)
- Beteiligung: Veränderungen an der Planung ermöglichen (5)
- Information: Details zur Planung besprechen (4)
- Information: Zusammenhänge verstehen (2)
- Beteiligung: Bürger- und Ortskenntnisse einbringen (2)
- Beteiligung: weitere Öffentlichkeitsbeteiligung mitgestalten (1)
- Beteiligung: Öffentliche und private Interessen abgleichen (0)

Zusammenfassendes Ergebnis

- Als Erwartungsschwerpunkt zeichnete sich ab, dass eine zügige Erstellung der Planunterlagen unterstützt werden soll und damit eine anschließende reibungslose Genehmigung gefördert werden soll.
- Wichtige Erwartungen sind außerdem, dass eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen stattfindet und die Möglichkeit besteht Planung zu verändern.
- Ungefähr gleichrangig wird erwartet, dass Informationen weitergegeben werden, und dass Details besprochen werden.
- Das Einbringen von Ortskenntnissen und das Mitgestalten der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung werden von wenigen Teilnehmenden erwartet.

Diese Erwartungsabfrage wird in der Konzeption der folgenden Sitzungen des Projektbegleitkreises berücksichtigt. Beispielsweise werden die vorab versandten Planungsunterlagen zusätzlich als Vorträge in den Sitzungen eingebracht werden (Informationen weitergeben) und gleichzeitig Detailfragen gestellt werden (was eine vorherige Einarbeitung außerhalb der Sitzungen benötigt).

## 5 – Maßnahme 3.1 – Diskussion an Stellwänden

Bei der Diskussion an den Stellwänden wurde von dem Vertreter des Ingenieurbüros Wald & Corbe, Herr Hartmann, die wasserbauliche Planung und von der Vertreterin des Umweltbüros GefaÖ, Frau Vogt, die Umweltplanung der Maßnahme 3.1 anhand von ausgewählten Planunterlagen, die an Stellwänden befestigt waren, erläutert. Anschließend wurden die Planungen im Plenum diskutiert und offene Fragen erörtert. Die Planunterlagen zur Maßnahme 3.1, die an der Stellwand präsentiert wurden, können der Anlage 3 entnommen werden.

**Erläuterung der wasserbaulichen Planung durch das Ingenieurbüro Wald & Corbe:**
Die Maßnahme 3.1 erstreckt sich über eine Länge von ca. 1,4 km von der ehemaligen Hubbrücke bis zum Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Nußloch und kann planerisch in vier Abschnitte unterteilt werden:

- ehemalige Hubbrücke bis Bahnwärterhaus (Abschnitt A)
- Bereich Ökologischer Trittstein (Abschnitt B)
- Bereich Kläranlage (Abschnitt C)
- Bereich Wertstoffhof (Abschnitt D)

*Zum besseren Verständnis ist hier der Übersichtslageplan der Maßnahme 3.1 aus der Präsentation beim Bürgerabend am 23.03.2015 beigefügt:*

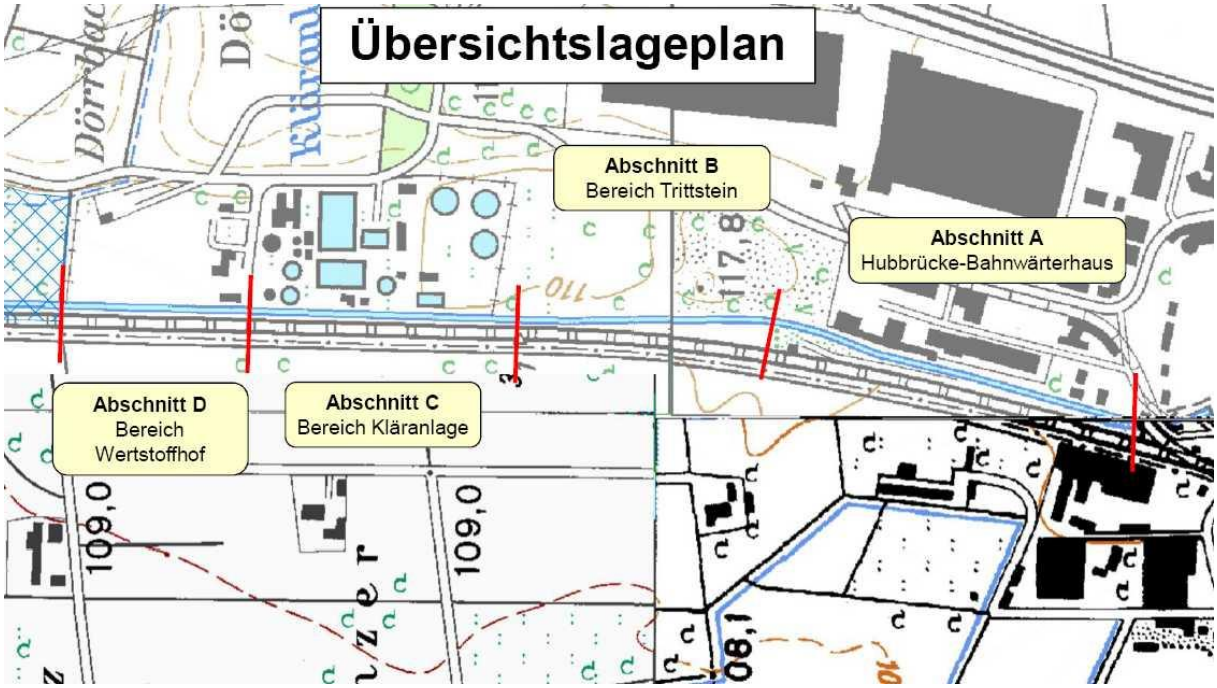


Derzeit führt ein etwa 20-jährliches Hochwasserereignis bereits zu Überflutungen (mit einem „20-jährlichen Hochwasserereignis“ ($HQ_{20}$) werden Hochwasserereignisse beschrieben, die statistisch gesehen einmal in 20 Jahren am Leimbach eintreten). Das Planungsziel ist der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis.

Weiterhin entsprechen die bestehenden Deichböschungen nicht den Regeln der Technik und haben zahlreiche Uferabbrüche. Aufgrund der fehlenden Zuwegungen zum Gewässer und steilen Böschungen ist außerdem gegenwärtig eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung kaum möglich.

Die Planung der Maßnahme 3.1 befindet sich derzeit im Stadium der Vorplanung, und es wurden in den einzelnen Abschnitten verschiedene Planungsvarianten für den Ausbau der Böschungen untersucht. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zur Ufer- und Böschungssicherung, insbesondere am linksseitigen Ufer entlang der Bahn (Abschnitte A, C und D) untersucht. Hierbei kamen Anforderungen der Bahn zum Tragen, wie z.B. die Sicherheit des Bahnkörpers. Diese Anforderung hat zur Folge, dass beim Bau nur eine abschnittsweise Öffnung von Dammabschnitten zulässig ist. Weiterhin müssen die Baumaßnahmen während dem laufenden Bahnbetrieb erfolgen, und es muss eine Schutzeinrichtung für Kraftfahrzeuge (Abdriftschutz) zwischen Weg und Gleiskörper, z.B. eine Schutzplanke, ausgeführt werden.

Weitere Ziele bei der Planung waren die Optimierung des Abflussquerschnitts, der Bau eines beidseitigen, befahrbaren Unterhaltungsweges und die Minimierung des Aushubs belasteter Böden zur Reduzierung der Entsorgungskosten (Bodenmanagement).

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung und der bisherigen Abstimmungen mit den Kommunen und Fachämtern für Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Naturschutz wird die sog. „Konzeption 4“ als bevorzugte Lösung verfolgt. Diese sieht eine Böschungssicherung durch Spundwandeinbau am linksseitigen Ufer in den Abschnitten A, C und D vor. Diese technische Lösung ist letztlich den beengten Platzverhältnissen in diesen Abschnitten geschuldet.

**Fragen und Diskussion**

**Themenbereich „Konzeption 4: Spundwandlösung“**

Anmerkung aus dem Plenum:

- Die Spundwand hat zur Folge, dass sich auch zukünftig am Ufer keine Bäume oder Sträucher entwickeln können, deren Wurzeln und überhängende Äste als Unterstellmöglichkeiten für Fische dienen können. Fische hätten somit wenig Deckungsmöglichkeit

Antwort Büro GefaÖ:

- Projektziel ist die abschnittweise ökologische Verbesserung des Leimbachs. In den Abschnitten A, C und D ist eine naturnahe Gestaltung der Ufer mit Gehölzentwicklung aufgrund der Zwangspunkte (beengte hydraulische Verhältnisse; Anforderungen der Böschungssicherung, speziell entlang der Bahn) nicht möglich. Die Priorität liegt hier auf der Gewährleistung des Hochwasserschutzes.
- Steinschüttungen am Fuß der Spundwand entlang des linken Ufers schaffen Nischen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, erleichtern die Durchgängigkeit für aquatische und terrestrische Organismen und binden das Bauwerk in die Landschaft ein. Am rechten Ufer sind abschnittsweise Blocksteinmauern mit breiten Fugen geplant.
- *Weiteres siehe auch Diskussion zum Thema „Strukturverbesserungen“ unten*

Anmerkung aus dem Plenum:

- Es sollte beachtet werden, dass die Spundwand nicht den Grundwasserleiter abschneidet.

Antwort RPK:

- Dies wurde im Zuge der Planung bereits diskutiert. Nach Berechnung des Geotechnikers wird davon ausgegangen, dass die Spundwände nicht so tief einbinden, dass der Grundwasserstrom beeinträchtigt wird. Nach Bedarf werden Unterbrechungen in der Länge der Spundwand („Spundwandfenster“) vorgesehen.

**Themenbereich „Unterhaltungswege / öffentliche Nutzung / Radweg“**

Frage aus dem Plenum:

- Ist auf beiden Seiten ein Unterhaltungsweg erforderlich?

Antwort RPK, Ref. 53.2 - Bau und Unterhaltung:

- Ein beidseitiger Unterhaltungsweg ist für die Zugänglichkeit zu den Uferböschungen und die Durchführung der Unterhaltung erforderlich. Dies gilt auch für den Hochwasserfall und bei Schäden an den Deichböschungen.

Nachfrage:

- Ist der (beidseitige) Unterhaltungsweg überhaupt verhandelbar?

Antwort RPK:

- Nein, der beidseitige Unterhaltungsweg ist für den Betreiber zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Unterhaltung, insbesondere auch bezogen auf den Hochwasserschutz (Freihaltung des Gewässerprofils, Unterhaltung der Deichböschungen), zwingend erforderlich.

Frage aus dem Plenum:

- Werden bei der Ausgestaltung des Unterhaltungswegs ökologische Aspekte berücksichtigt?

Antwort Büro Wald und Corbe:

- Die Wege werden als Schotterrasenweg gebaut, je nach Nutzung können Gräser und Kräuter wachsen.

Antwort, Büro GefaÖ:

- Der geplante Schotterrasenweg bietet einen Lebensraum für die artenschutzrechtlich streng geschützte Zauneidechse. Die Wege stellen insbesondere auch eine Vernetzungsmöglichkeit von Lebensräumen entlang des Leimbachs dar.

Anmerkung aus dem Plenum:

- Es kommt immer wieder zu Konflikten zwischen Anglern und Hundebesitzern. Weiterhin ist zunehmend die unzulässige Ablagerung von Müll im Bereich des Bachbetts festzustellen.
- Ziel der Planung sollte sein, die öffentliche Zugänglichkeit zum Bach eher zu erschweren, um Störungen z.B. des Eisvogels und weitere Ablagerung von Müll zu vermeiden. Dies wäre auch zum Vorteil der Ökologie, insbesondere im Abschnitt B (ökologischer Trittstein). Es wird daher eine möglichst geringe öffentliche Nutzung der Unterhaltungswege gewünscht. Die Notwendigkeit des Unterhaltungsweges im naturnah zu gestaltenden Abschnitt B wurde von einem Naturschutzverband sehr

kritisch hinterfragt. Dieser Bereich solle sich frei entwickeln können und bedürfe keiner weiteren Unterhaltung.

Fragen aus dem Plenum:

- Wird der Unterhaltungsweg nicht als Radweg ausgestaltet?
- Ist es möglich, dass der Unterhaltungsweg im Rahmen der Genehmigung der Maßnahme 3.1 als Fahrradweg ausgewiesen wird (Leimbachroute)? Es geht hierbei nicht um Asphaltierung des Weges, sondern um eine Erlebbarkeit des Gewässers. Für die Erlebbarkeit sollen entlang der Route Hinweistafeln aufgestellt werden.

Antwort Büro Wald & Corbe:

- Die Planung beinhaltet die Ausführung als Unterhaltungsweg. Für die Gestaltung steht an erster Stelle die Gewährleistung der Nutzung durch Unterhaltungsfahrzeuge. Die Wege werden daher als Schotterrasenwege geplant.

Antwort RPK:

- Die geplante Befestigung des Unterhaltungswegs mit Schotterrasen entspricht den Anforderungen des Betreibers. Üblicherweise wird ein solcher Weg, wenn es sich um einen reinen Unterhaltungsweg handelt, z.B. mit Schranken ausgestattet. Dies ist im Zuge der Umsetzung später abzustimmen.
- Eine künftige Nutzung und auch Gestaltung des Unterhaltungswegs am Leimbach als Radweg ist nicht Gegenstand der Antragstellung durch das RPK und liegt später auch nicht in der Verantwortung des Landes (z.B. Verkehrssicherungspflichten). Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens kann die Nutzung als Radweg von Dritten, etwa von den Kommunen, beantragt und umgesetzt werden. Die geplante Leimbachroute von Nachbarschaftsverband und Kommunen wird abstimmungsgemäß nachrichtlich in der Umweltplanung aufgeführt.

Anmerkung der Stadt Wiesloch:

- Es gibt eine Absprache zwischen den Kommunen und dem Nachbarschaftsverband, dass die Leimbachroute in diesem Abschnitt auf dem Unterhaltungsweg geführt werden soll. Eine Ausbildung als grasbewachsener Weg ist für die Befahrbarkeit mit Fahrrädern zu Freizeitzwecken nicht geeignet (Vorschlag: wassergebundene Decke auf einer Breite von mind. 1,50 m). Eine Befestigung mit Asphalt ist nicht erforderlich.

Anmerkung aus dem Plenum:

- Aus Sicht eines Naturschutzverbandes bestehen prinzipiell keine Einwendungen gegen einen Unterhaltungsweg in der vom Vorhabenträger beabsichtigten Form als begrünter Schotterrasenweg; ein öffentlicher Radweg wird jedoch abgelehnt.

**Themenbereich „Gehölze / Rodung“**

Frage aus dem Plenum:

- Müssen vorhandene Bäume gefällt werden?

Antwort Büro GefaÖ:

- Ja, es muss eine eher geringe Anzahl von Einzelbäumen gefällt werden. Dies betrifft speziell die teils abgestorbenen Pappeln gegenüber dem Bahnwärterhäuschen. Es ist vorgesehen, diese als Totholzelemente im Nahbereich weiterzuverwenden.
- Zugleich erfolgt Ausgleich durch Pflanzung von neuen Bäumen
- *Weiteres zum Thema Gehölzentwicklung siehe auch Diskussion zum Abschnitt B unten („ökologischer Trittstein“).*

**Themen „Retentionswirkungen (Hochwasserrückhaltung) und hydraulische Berechnungen“**

Fragen aus dem Plenum:

- Im Einzugsgebiet werden Hochwasserrückhaltebecken geplant und gebaut. Die Höhe der Abflüsse geht also zurück. Kommt das 100-jährliche Hochwasser überhaupt im Oberlauf des Leimbachs an? Muss man hier auf den „ganzen“ HQ100-Schutz gehen oder gibt es Spielraum?
- Findet nicht auch eine Rückhaltung des Wassers (Retention) durch die Maßnahme 3.2 (geplante Aufweitung im „Park am Leimbach“) statt?
- Kann die Maßnahme 3.3 (Leimbach-Oberlauf von der Brücke „In den Weinäckern“ bis zur Mündung Waldangelbach) als Rückhalteraum genutzt werden?
- Wurden die geplanten Maßnahmen 3.2 und 3.3 bei der hydraulischen Berechnung der Wasserstände im Bereich der Maßnahme 3.1 berücksichtigt?

Antwort Büro Wald und Corbe mit Ergänzungen von RPK:

- Die in der Planung angesetzten Hochwasserabflüsse berücksichtigen die vom AHW Wiesloch geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen am Leimbach-Oberlauf und Waldangelbach.
- Bei der hydraulischen Berechnung wurden alle Planungen der Maßnahme 3 berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um ein sog. instationäres Berechnungsmodell für den gesamten Gewässerabschnitt von der Waldangelbachmündung bis zum HRB Nußloch, mit dem der Hochwasserablauf nachgebildet wird.
- Bei einem Hochwasserrückhaltebecken wird die Spitze der Hochwasserwelle durch die gesteuerte Flutung des Rückhalteraumes gekappt; durch diese Pufferwirkung ergibt sich eine spürbare Absenkung des Scheitels. Dieser Effekt kann z.B. mit der Gewässerverbreiterung bei Maßnahme 3.2 auf einer Länge von ca. 50 m nicht erzielt werden; die Abflachung der Hochwasserwelle durch diese Aufweitung ist marginal.
- Die Gewässerverbreiterungen im Bereich der Maßnahmen 3.2 und 3.3 sind also eingerechnet. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Rückhalteräume im Sinne eines Hochwasserrückhaltebeckens, die eine deutliche Minderung des Hochwasserstandes im Maßnahmenbereich 3.1 bewirken können.

**Themenbereich „Planungsalternative: neuer Gewässerlauf westlich der Bahnlinie“**

Anmerkung aus dem Plenum:

- In den Abschnitten A, C und D ist in Verbindung mit dem Bau der beidseitigen Unterhaltungswege ein kanalartiger Ausbau des Leimbachs geplant. Es gäbe die Alternative ein neues Gewässerprofil westlich der Bahnlinie anzulegen. Dort verlief auch früher der Leimbach. Die Erlebbarkeit des Leimbachs auf Walldorfer Seite ist durch die Bahnlinie abgetrennt. Man könnte daher sowohl den bestehenden Bachlauf als auch ein neues Gewässerprofil westlich der Bahnlinie nutzen, um Hochwasserwellen abzuführen. Weiterhin könnte mit der naturnahen Gestaltung eines neuen Gewässers auch eine Aufwertung des Geländes auf der Walldorfer Seite verknüpft werden.

Antwort Büro Wald und Corbe:

- Diese Planungsalternative, d.h. die Anlage eines neuen Gerinnes westlich der Bahn, wurde bereits technisch überschlägig geprüft, mit dem folgenden Ergebnis:
    - Bei „normaler“ Wasserführung ist nicht genug Wasser für zwei Bachläufe vorhanden. Das neue Gerinne würde die meiste Zeit trockenliegen, da der gesamte Abfluss bei Niedrig- bis Mittelwasser aus ökologischen Gründen auch für den Unterlauf im Leimbach verbleiben muss. Daher könnte das neue Gerinne im Wesentlichen nur bei Hochwasser zur Entlastung beschickt werden und müsste hierzu eingedeicht werden.
    - Die Anbindung des neuen Gerinnes an den bestehenden Bachlauf könnte kurz vor dem Bahnwärterhaus erfolgen. Das neue Gerinne müsste hierzu die Bahnlinie, ein Wasserschutzgebiet sowie mehrere Straßen queren, um dann zur Ableitung des Hochwasserabflusses an den Hardtbach angeschlossen zu werden. Für den Schutz der Walldorfer Bebauung wären beidseitige Deiche in Höhe von ca. 2,20 m bis 2,50 m erforderlich. Bei einem möglichst geringem Flächenverbrauch (d.h. einem geradlinigen Verlauf des Entlastungsgerinnes) wäre bereits eine Breite von ca. 40-50 m für das eingedeichte Gerinne erforderlich.
    - Die Kosten werden aufgrund der weiterhin anfallenden Umgestaltung des bestehenden Bachbettes, der zusätzlichen Querungsbauwerke und Deiche, der nicht absehbaren Umwelteingriffe und erforderlichen Begleitmaßnahmen sowie des Grunderwerbs auf Walldorfer Seite insgesamt höher geschätzt als bei der vorliegenden Planung.

Antwort RPK:

- Gemäß der Maßnahmenplanung für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie soll der Leimbach in Gewässerabschnitten, bei denen es möglich und sinnvoll ist, ökolo-

gisch verbessert werden. Für den Vorhabenträger besteht rechtlich z. B. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung, eine solche Planungsalternative wie die Herstellung eines vollständig neuen Gewässerlaufes zu prüfen. Dennoch hat der Vorhabenträger auf Vorschlag der Kommunen die beschriebene Grobprüfung veranlasst.

- Die Maßnahme 3.1 beinhaltet durch den Abschnitt B eine ökologische Verbesserung des Ist-Zustands. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen zum naturnahen Ausbau am Leimbach zu sehen, von denen z.B. der Maßnahme 5 ein ökologisch besonders hoher Stellenwert beizumessen ist.
- Die Alternative „neues Gerinne“ hätte große Eingriffe in bisher von der Planung nicht tangierte Bereiche zur Folge. Im Bereich des Wasserschutzgebiets wären Abdichtungsmaßnahmen erforderlich. Ein Anstieg des Grundwassers für die Bebauung müsste ausgeschlossen werden. Für das Entlastungsgerinne müssten zahlreiche Flächen dauerhaft beansprucht werden. Die erforderlichen Deichhöhen von 2,20 m bis 2,50 m würden das Landschaftsbild in diesem Bereich stark verändern.
- Nach Abwägung aller gewonnenen Erkenntnisse wurde vom Vorhabenträger beschlossen, diese Planungsalternative (neues Gerinne westlich der Bahn) in Abstimmung mit den beiden Anliegerkommunen nicht weiter zu untersuchen.

Antwort Vertreter der Stadt Walldorf:

- Mit Verweis auf die Hochwassergefahrenkarten sieht die Stadt Walldorf den Schutz der Bürger an erster Stelle. Durch einen neuen Gewässerlauf wären die Walldorfer Wiesen betroffen, in deren ökologischen Entwicklung die Stadt Walldorf in der zurückliegenden Zeit viel investiert hat. Weiterhin befinden sich zahlreiche der betroffenen Flächen in Privateigentum. Ein neues Entlastungsgerinne westlich der Bahn stellt aus Sicht der Stadt Walldorf keine Alternative dar.

Antwort Vertreter der Stadt Wiesloch:

- Auch für die Stadt Wiesloch stellt dies keine Alternative dar.

Frage aus dem Plenum:

- Könnten die Flächen westlich der Bahn als Rückhalteraum genutzt werden?

Antwort Büro Wald und Corbe:

- Durch die Anbindung des Gerinnes etwa ab dem Bahnwärterhaus könnte eine Entlastung lediglich für die bachabwärts liegenden Abschnitte C-D erzielt werden. Dies wäre angesichts der Kosten für das neue Gerinne aus wirtschaftlichen Gründen kaum vertretbar.

Anmerkungen aus dem Plenum

- Es befinden sich wasserführende Schichten in den Walldorfer Wiesen. Ein Grundwasseranstieg im bebauten Gebiet auf Walldorfer Gemarkung wäre zu befürchten und wird abgelehnt.
- Der ortsansässige NABU hat Renaturierungsmaßnahmen in den Walldorfer Wiesen durchgeführt. Diese könnten zum Großteil nicht erhalten werden.
- Das Naturschutzgebiet auf der Gemarkung Nußloch wird über den Leimbach mit Wasser versorgt. Mit einem zweiten Bachlauf wäre aufgrund der geringen Wassermenge eine Trockenlegung des Leimbachs im Naturschutzgebiet im und unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens Nußloch zu befürchten.

Frage aus dem Plenum:

- Können weitere Unterlagen, die zur Prüfung der Alternative erstellt wurden, den Teilnehmern des Projektbegleitkreises zur Verfügung gestellt werden?

Antwort RPK:

- Das vor der Sitzung verteilte Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 05.12.2014 enthält einen Lageplan zur Alternativenprüfung mit Darstellung des Entlastungsgerinnes und weiterer Aspekte der Untersuchung. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.
- Es wurden zahlreiche, erhebliche Gründe dargestellt, die gegen diese Planungsalternative sprechen und im Einvernehmen mit den Kommunen zu der Entscheidung des Vorhabenträgers geführt haben, diese nicht weiter zu verfolgen. Eine Bereitstellung weiterer Unterlagen ist nicht vorgesehen.

**Themenbereich „Bahn“**

Frage aus dem Plenum:

- Warum ist die Bahn im Projektbegleitkreis nicht vertreten?
- Ist man sich mit der Bahn einig?

Antwort Büro Wald und Corbe:

- Es wurden bereits Gespräche mit Vertretern der Bahn geführt. Die Forderungen der Bahn wurden bei der Planung eingearbeitet und werden beim Bau berücksichtigt, z.B. Winkelmauer als Schutzeinrichtung für Kraftfahrzeuge (Abdriftschutz), Sicherheitsabstände der Baugeräte zum Gleis etc.
- Aus Sicht der Bahn stellt die Spundwandlösung die bevorzugte Variante dar, da die Standsicherheit des Bahndamms hierbei nicht durch Bodenaushub geschwächt werden muss und auch die Hochwassersicherheit während der Bauzeit gewährleistet werden kann.

Antwort RPK:

- Es ist vorgesehen, vor einer weiteren Planungsvertiefung die im Projektbegleitkreis abgestimmte Vorzugsvariante aus der Vorplanung der Bahn zuzusenden und deren Zustimmung zu erwirken. Auf diese Weise soll Planungssicherheit für den Vorhabenträger mit Blick auf die Betroffenheit der Bahn erzielt werden.

**Themenbereich „Abschnitt B: Ökologischer Trittstein“**

Herr Hartmann erläuterte die geplanten Maßnahmen im Abschnitt B. Hier ist der naturnahe Ausbau des Bachs und der Aue vorgesehen. Im Zuge der Maßnahmen müssen vorhandene, teils abgestorbene Pappeln gegenüber dem Bahnwärterhäuschen gerodet werden und sollen als Totholzelemente im näheren Umfeld weiter verwendet werden. Das linksseitige Ufer wird mit variablen Abflachungen ausgestaltet. Auf der rechten Seite ist im Hinterland lediglich eine Verwallung erforderlich.

Frau Vogt vom Umweltbüro GefaÖ erläuterte, dass im Abschnitt B die Gewässerstrukturen nach dem natürlichen Gewässerleitbild und Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als Ausgleich für den naturfernen Ausbau in den Abschnitten A, C und D geschaffen werden.
Demnach ist es das Ziel, durch eine gezielte Initiierung der eigendynamischen Gewässerentwicklung einen naturraumtypischen Gewässerabschnitt zu entwickeln. Kennzeichen sind ein geschwungener Bachlauf mit wechselnden Querschnittsbreiten und Ausbildung von Prall- und Gleitufer mit Wasserwechselzonen, die bei höheren Wasserständen überflutet werden. Entlang der Ufer werden standortgerechte Ufergehölze gepflanzt und es kann eine Gehölzsukzession zugelassen werden. Der naturnahe Gewässerausbau ist Grundlage für ökologisch intakte Gewässerstrukturen, aus denen sich strukturreiche Lebensräume für Pflanzen und Tiere entwickeln können.

Frage aus dem Plenum:

- Wie lang ist der Abschnitt B?

Antwort Büro GefaÖ:

- Der Abschnitt B hat eine Länge von ca. 450 m.

Anmerkung aus dem Plenum:

- Die Gesamtlänge der Maßnahme 3.1 beläuft sich auf 1.400 m; davon werden 450 m des Bachlaufs ökologisch aufgewertet.

Hinweis aus dem Plenum:

- Ein dauerhaft beanspruchtes Grundstück im Abschnitt B befindet sich im Eigentum des AHW Wiesloch.

Antwort RPK:

- Der Vorhabenträger wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

**Themenbereich „Gewässerstruktur in den Abschnitten A, C und D“**

Herr Hartmann erläuterte die geplanten Maßnahmen in den Abschnitten C und D. In den Abschnitten C und D wird am linksseitigen Ufer eine Spundwand eingebaut. Im Bereich der Kläranlage ist rechts der Einbau eines Blocksteinsatzes erforderlich. Im Bereich des Wertstoffhofes ist eine gewisse Aufweitung des Gewässerprofils möglich.

Frage aus dem Plenum:

- In den Abschnitten A, C und D sind oberhalb der Mittelwasserlinie offenbar keine ökologischen Verbesserungen umsetzbar. Ist es denkbar, dass unterhalb der Mittelwasserlinie die Strukturvielfalt verbessert wird?

Antwort Büro Wald und Corbe:

- Aufgrund des engen Abflussprofils können mit Blick auf den Hochwasserschutz nach Stand der Planung keine größeren Maßnahmen zur Strukturvielfalt, wie z. B. Störschüttungen, umgesetzt werden. Möglichkeiten zu strukturverbessernden Maßnahmen im Mittelwasserbett, wie z.B. Einbau von (kleineren) Strömungslenkern, werden im Zuge der weiteren Planung geprüft.
- Auf die Steinschüttungen ober- und unterhalb der Wasserlinie am linken Ufer entlang der Spundwand wurde bereits eingegangen (s.o.). Die auf der rechten Seite erforderlichen Blocksteine werden mit großen Fugen gesetzt, die für Lebewesen offen bleiben sollen. Beim Bau ist später darauf zu achten, dass die Vorgaben hinsichtlich großer Fugen auch umgesetzt werden.

Antwort RPK:

- Der Vorhabenträger verfolgt entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie das Ziel, strukturverbessernde Maßnahmen so weit wie möglich auch in den Abschnitten A, C und D durchzuführen. Dies ist nach dem bisherigen Stand der Planung und der hydraulischen Berechnungen nur bedingt möglich (z.B. keine Einbauten von Totholzstämmen, um den Hochwasserschutz nicht zu verschlechtern).
- Nach Festlegung der Planungsvariante werden weitere hydraulischen Berechnungen durchgeführt, auf deren Grundlage die Planung verfeinert und auch weitere Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung insbesondere im Niedrigwasserbereich geprüft werden können.

Fragen aus dem Plenum:

- Wie wird der Verschlammung entgegengewirkt?
- Ist mit Verkrautung zu rechnen?

Antwort Büro Wald und Corbe:

- Die bisher zu beobachtende Verschlammung der Bachsohle hängt einerseits mit der Situation zusammen, dass der „Leimbach“ natürlicherweise hohe Feinanteile in seinen Sedimenten transportiert. Diese lagern sich verstärkt seitlich ab, da die heutige Gewässersohle für Niedrig- bis Mittelwasserabflüsse eher zu breit angelegt ist und eine langsame Strömung bewirkt. Diesen Ablagerungstendenzen kann durch lokale Einbauten mit gewissen Verengungen der Bachsohle entgegengewirkt werden (Ziel: Herstellung eines Gleichgewichtszustandes bezogen auf die Profilbreite und den Feststofftransport). Mit der Ab- und Umlagerung von Feinsedimenten ist jedoch grundsätzlich auch in der Zukunft zu rechnen.
- Bereits im jetzigen Zustand kommt es zu einer Verkrautung. Mit einer Verschlechterung dieser Situation ist nach Abschluss der Maßnahme 3.1 nicht zu rechnen.

## 6 – Maßnahme 3.1 – Fazit zur Vorzugsvariante, weitere Abstimmung mit der Bahn

Die Diskussion zur Maßnahme 3.1 an den Stellwänden fasste der Moderator Herr Dr. Henigin wie folgt zusammen:

- Bei der Planung sind sowohl der Hochwasserschutz als auch die ökologische Gestaltung zu berücksichtigen. Das RPK verfolgt nach den Darstellungen in der Maßnahme 3.1 alle ökologischen Verbesserungen, die unter den gegebenen schwierigen Bedingungen im Rahmen des Ausbaus hier möglich sind.
- In den Abschnitten A, C und D können aufgrund der vorhandenen, beengten örtlichen Situation bei der Gestaltung des Gewässers ökologische Gesichtspunkte nur in sehr geringem Maß berücksichtigt werden. Dafür besteht im mittleren Abschnitt B die Möglichkeit einer deutlichen ökologischen Aufwertung.
- Aufgrund zahlreicher Gegenargumente wird die Alternativüberlegung „neues Gerinne westlich der Bahn“ nicht weiter verfolgt.

Die Planungsvariante mit der Spundwand am linksseitigen Ufer („Konzeption 4“) ist die vom Vorhabenträger, den Kommunen und der Bahn bevorzugte Variante. Diese sollte aus Sicht des Vorhabenträgers weiter bearbeitet und der Bahn zur Zustimmung vorgelegt werden. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Henigin gab es hierzu keine Einwände, Fragen oder weitere Anmerkungen.

## 7 – Maßnahme 3.3 – Projektabriss

Herr Hartmann vom Ingenieurbüro Wald & Corbe und Herr Renz vom Ingenieurbüro Bresch Henne Mühlinghaus stellten anhand einer Powerpoint-Präsentation kurz die Maßnahme 3.3 aus dem Blickwinkel des Wasserbau- und des Umweltingenieurs vor. Der Vortrag kann Anlage 4 entnommen werden.

Herr Hübner wies darauf hin, dass der Themenschwerpunkt der 1. Sitzung des Projektbegleitkreises auf der Maßnahme 3.1 liegt. Die Maßnahme 3.3 wird in der 2. Sitzung besprochen. Es ist vorgesehen, dass vorab eine Begehung des betroffenen Abschnitts durchgeführt wird und anschließend die Sitzung des Projektbegleitkreises erfolgen wird. Zur Vorbereitung werden den Teilnehmern der Begehung rechtzeitig vorher Unterlagen zur Maßnahme 3.3 zugesandt.

## 8 – Zukünftige Themenschwerpunkte im Projektbegleitkreis

Der Moderator forderte die Teilnehmer auf Themenschwerpunkte bzw. Stichworte zu nennen, die in der nächsten Sitzung bearbeitet werden sollen. Weiterhin wurde um ein Feedback sowie Vorschläge für die weitere Beteiligung gebeten.

**Weitere Themen und Fragen**

Anregung aus dem Plenum:

- Es sollte kurz der weitere Ablauf des Projekts dargestellt werden.

Antwort RPK:

- Maßnahme 3.1: In einem ersten Schritt soll eine Zustimmung der Bahn für die Vorzugsvariante der Maßnahme 3.1 erreicht werden. In einem weiteren Schritt soll die Planung vertieft, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt und anschließend im Projektbegleitkreis und mit weiteren Beteiligten besprochen werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Genehmigungsunterlagen im Laufe des 1. Halbjahres 2016 beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht werden. Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens kann nicht beeinflusst werden.
- Die Planung der Maßnahme 3.3. soll in 2016 vertieft und ebenfalls im Projektbegleitkreis besprochen werden. Ein konkreter Zeitpunkt der Antragstellung liegt noch nicht vor.

Frage aus dem Plenum:

- Handelt es sich bei den Genehmigungsverfahren der Maßnahmen 3.1 und 3.3 um jeweils eigenständige Verfahren?

Antwort RPK:

- Ja, es handelt sich um eigenständige Genehmigungsverfahren. Die Genehmigungsunterlagen der Maßnahme 3.1 werden zuerst eingereicht.

**Sitzung des Projektbegleitkreises**

- Information und Diskussion an Stellwänden:
    - Diese Form der Gesprächsführung wurde allgemein als sehr gute Möglichkeit des Austausches empfunden, da sie eine offenen Atmosphäre und eine gute Dialogkultur ermöglicht.
    - Teilweise sind die Pläne an den Stellwänden schwer erkennbar. Aus diesem Grund wurde um vergrößerte Plandarstellungen gebeten.
- Ein Vortrag mit anschließender Diskussion wird als geeignet empfunden, sich zu informieren und Detailfragen zu stellen.
- Es soll die Bürgerschaft mit ihren Wünschen und Erwartungen noch mehr einbezogen werden. Hierbei sollte für die Projektbestandteile nicht bereits im Vorfeld alles festgelegt sein.

## 9 – Resümee und weiteres Vorgehen

Der Moderator Herr Dr. Henigin dankte allen Teilnehmern für die rege Beteiligung und den konstruktiven, teilweise auch kritischen Anmerkungen und Fragen. Ausblickend stehen im Juni 2015 die Begehung der Maßnahme 3.3 und im Juli 2015 die 2. Sitzung des Projektbegleitkreises an. Parallel läuft die Vorabstimmung mit der Bahn.

In seinem Schlusswort bedankte sich Herr Kugele für die engagierte Diskussion und führte aus, dass sich das Format „Präsentation und Diskussion an der Stellwand“ bewährt hat, da es eine Diskussion auf Augenhöhe ermöglicht hat. Bei der Maßnahme 3.1 ist festzustellen, dass sich nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Die Festlegung der Vorzugsvariante ist ein wichtiger Meilenstein dieser ersten Projektbegleitkreissitzung für den Leimbach-Oberlauf.

Im Anschluss fand zwischen 14:00 Uhr und 16:30 Uhr eine gemeinsame Begehung des Maßnahmenabschnitts 3.1 mit Mitgliedern des Projektbegleitkreises statt (Fotodokumentation der Begehung siehe Anlage 5).

**wat** Ingenieurgesellschaft mbH
Stand: 19.08.2015

<u>Anlagen</u>
Anlage 1: Teilnehmende
Anlage 2: Programm
Anlage 3: Planunterlagen zur Maßnahme 3.1, die an den Stellwänden präsentiert wurden
Anlage 4: Vortrag Maßnahme 3.3
Anlage 5: Fotodokumentation Begehung Maßnahme 3.1